



Amtsblatt für die Gemeinde

# KREUZAU

Weiher in Kreuzau

Verantwortlich für den amtlichen Teil des Amtsblattes: Der Bürgermeister der Gemeinde Kreuzau, Bahnhofstraße 7, 52372 Kreuzau, Telefon 02422 507-0, Telefax 02422 507-498  
Herausgeber und verantwortlich für den übrigen Inhalt und für den Anzeigenteil: Porschen & Bergsch, Am Roßpfad 8, 52399 Merzenich, Telefon 02421 73912, Telefax 02421 73011, [www.porschen-bergsch.de](http://www.porschen-bergsch.de). Das Amtsblatt erscheint monatlich und wird kostenlos an die Haushalte im Gemeindegebiet verteilt. Das Amtsblatt ist im Einzelbezug durch den Verlag zum Preis von 0,40 € zzgl. Liefergebühr zu beziehen. Unverlangt eingesandtes Text- und Bildmaterial wird nicht zurückgesandt. Auflage 8900 Exemplare. In unserem Hause gestaltete Anzeigen unterliegen dem Urheberrecht.

20. Jahrgang  
26. Juni 2020 Nr.

6



Hauptstr. 7-9 · 52372 Kreuzau

www.igz-kreuzau.de  
info@igz-kreuzau.de

Tel.: 02422-9400 0  
Fax: 02422-9400 15  
Kostenlos: 0800-9400000

**IHR GESUND-ZENTRUM IN KREUZAU-MITTE**

**Öffnungszeiten:  
durchgehend  
Mo. – Fr. 8.00–18.30 Uhr  
Sa. 8.00– 14.00 Uhr**



## Arztpraxen in Kreuzau Doctores

### Allgemeinmedizin:

Kröger	Flemingstr. 10	02422-3216
Johannsen	Von-Torck-Str. 1	02422-901636
Kasper	Am Thing 11	02421-501619
Knoche	Im Heidehof 2	02422-3292
Pennartz	Flemingstr. 15	02422-3206
von Laufenberg	Bahnhofstr. 6	02422-6093
Schneider	Hauptstr. 7-9	02422-1272

### Allergologie/Haut-Geschlechtskrankheiten:

Skora	Hauptstr. 7-9	02422-8076
-------	---------------	------------

### Augenheilkunde:

Schulz	Hauptstr. 24	02422-8031
--------	--------------	------------

### Frauenheilkunde:

Weiler	Kirchweg 3	02422-8670
Weis	Hauptstr. 8	02422-1323

### Hals-Nasen-Ohren:

Späth + Killian	Hauptstr. 7-9	02422-502942
-----------------	---------------	--------------

### Innere Medizin:

Heck	Kirchweg 3	02422-94010
------	------------	-------------

### Kinderheilkunde:

Schmidt	Frohenden 43	02422-8011
---------	--------------	------------

### Chirurgie

Riesen	Peschstr. 24	02422-504714
--------	--------------	--------------

### Orthopädie

Yurttas	Kirchweg 3	02422-50044 20+10
---------	------------	-------------------

### Urologie:

Lich	Hauptstr. 7-9	02422-9050181
------	---------------	---------------

### Neurologie:

Stankewitz	Bahnhofstr. 9	02422-500 330
------------	---------------	---------------

### Zahnmedizin:

Dott	An der Burg 1	02422-903663
Engels	In der Held 9	02422-5778
Kieferorth. Thurn	Friedenau 3	02422-90490
Tolk + Team	Hauptstr. 95	02422-6071
Höing	Lindenstr. 1	02422-902156
Kipp	Kreuzstr. 3	02422-8080
Roth	Hauptstr. 20	02422-7898

## QUALITÄT – PROFESSIONALITÄT – KOMPETENZ – SICHERHEIT



### Ärzte für

- Innere Medizin, Zahnheilkunde, Haut, Orthopädie, Allgemeinmedizin, Augenheilkunde, HNO, Kinderheilkunde, Urologie, Psychotherapie und Frauenheilkunde finden Sie in unserem Haus und in der nahen Umgebung



### Orthopädie-Schuhtechnik Meisterbetrieb

- Maßschuhe, Einlagen, Kompressionsstrümpfe
- dyn. Fußdruckmessung, Laufbandanalyse
- Konfektionsänderungen, Schuhreparaturen
- Diabetiker-Schuhe, Bequemschuhe



### Kreuz-Apotheke

- Reise-Impfberatung
- internationale Medikamente
- Ernährungs-, Stoma-, Inkontinenz-, mod. Wundversorgungsberatung
- kostenloser Botendienst für Pflege- und Hilfsmittel



### Hörsysteme Schmelter Meisterbetrieb

- Anpassung modernster Hörsysteme
- Tinnitus-Beratung und Versorgung
- Anpassung individuell gefertigter Otoplastiken
- Wartung und Reparatur – auch Fremdgeräte
- Hausbesuche nach Vereinbarung



### Sanitätshaus Kreuzau Orthopädie-Technik Meisterbetrieb

- Alles für die häusliche Krankenpflege  
Betten, Rollstühle usw.
- Orthopädie- und Reha-Technik  
Prothesen, Mieder, Bandagen
- Hausbesuche



### Optik Drehsen Meisterbetrieb

- Fachgeschäft für Augenoptik und Kontaktlinsen
- Lieferant aller Kassen
- Hausbesuche nach Vereinbarung

Post im Haus und über 90 Parkplätze in der direkten Umgebung



# Öffentliche Bekanntmachungen

## Kontakte

**Gemeindeverwaltung Kreuzau,**  
 Bahnhofstraße 7, 52372 Kreuzau, Tel.: 02422 507-0,  
 Fax: 02422 507-498, Internet: [www.kreuzau.de](http://www.kreuzau.de),  
 E-Mail: [buergermeister@kreuzau.de](mailto:buergermeister@kreuzau.de),  
 Info-Telefon der Gemeinde Kreuzau: 02422 507-200  
 Öffnungszeiten: montags-freitags 8.30 – 12.00 Uhr,  
 dienstags 13.30 – 16.00 Uhr, donnerstags 13.30 – 17.00 Uhr  
 und nach Vereinbarung  
 Hinweis: Das Sozial- und Grundsicherungsamt  
 sowie das Steueramt sind mittwochs geschlossen.

	Telefon-Nr.
<b>Feuerwehr/Rettungsdienst</b>	112
<b>Ärztlicher Notdienst</b>	116 117
<b>Notfallpraxis</b>	Roonstraße 30, Düren
<b>Zahnärztlicher Notdienst</b>	01805 9867-00
<b>Info-Zentrale für Vergiftungsfälle</b>	0228 192-40
Universitätsklinik Bonn	
<b>Tierärztlicher Notdienst</b>	02423 908541
<a href="http://www.tieraerztlicher-notdienst-kreisdueren.de">www.tieraerztlicher-notdienst-kreisdueren.de</a>	
<b>Polizei Notruf</b>	110
<b>Polizeiwache Kreuzau</b>	02422 50416-6312
<b>Bezirksdienst Kreuzau</b>	
Polizeihauptkommissar Pohl	02422 50416-6331
Bezirk: Kreuzau westlich der Bahn, Winden, Untermaubach, Obermaubach, Schlagstein, Bergheim, Bilstein, Langenbroich, Bogheim	
Polizeihauptkommissar Nolden	02422 50416-6332
Bezirk: Kreuzau östlich der Bahn, Stockheim, Drove, Boich, Thum, Leversbach, Üdingen	
<b>Gemeinsame Sprechzeiten</b>	
mittwochs 12.00 – 14.00 Uhr oder nach Vereinbarung	
<b>Wasserwerk Concordia Kreuzau GmbH</b>	02422 9476-200
Urbanusstr. 1, Winden	
Nach Dienstschluss bei	
Versorgungsstörungen (Wasser)	02422 9476-220
<b>Wasserversorgungszweck Perlenbach</b>	02472 9916-0
<b>Westnetz GmbH Störung-Strom</b>	0800 4112244
<b>Westnetz GmbH Störung-Gas</b>	0800 0793427
<b>St. Augustinus-Krankenhaus GmbH</b>	02421 599-0
<b>Krankenhaus Düren GmbH</b>	02421 300
<b>St. Marien Hospital</b>	02421 805-0
<b>Kreuz-Apotheke</b>	02422 940-00
<b>Victoria-Apotheke</b>	02422 9408-0
<b>Schiedsperson</b>	02422 504-154
<b>Telefon-Seelsorge</b>	
Düren-Heinsberg-Jülich	
evangelisch	0800 111 01 11
katholisch	0800 111 02 22

### Sirenenalarm Alarmierung der Feuerwehr 3 x 15 Sekunden Heulton

### Warnung vor Gefährdungen

Neben der Alarmierung für die Feuerwehr, werden die Sirenen weiterhin zur Warnung der Bevölkerung eingesetzt:  
 1 Minute auf und abschwellender Heulton  
 Entwarnung: 1 Minute Dauerton  
 Machen Sie sich mit den Verhaltensregeln und den Alarmierungstönen der Sirenen vertraut.  
 Unter [www.kreuzau.de/112](http://www.kreuzau.de/112) erhalten Sie weitere Informationen.

**Abfallentsorgung in der Gemeinde Kreuzau**  
 Informationen zur Abfallentsorgung erhalten Sie im Internet unter [www.kreuzau.de/abfall](http://www.kreuzau.de/abfall) oder bei Ihrer Abfallberatung im Rathaus.

## Bernd Weyermann Gas Wasser Heizung



**Kundendienst  
 Reparaturservice  
 Abflussreinigung  
 Komme auch für Kleinigkeiten**

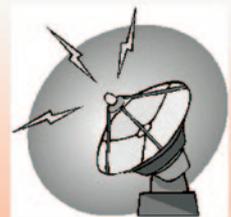
Im Herkesgarten 25  
 52372 Kreuzau  
 Tel.: 0 24 22 / 32 37  
 Mobil.: 0170 / 41 47 625

## Fernsehreparaturen

schnell & preiswert alle Fabrikate

## Video-Service Jansen

Kelterstraße 109 52372 Kreuzau-Winden  
 Tel.: 02422 901622 web.: [www.v-s-j.de](http://www.v-s-j.de)



### Unsere Leistungen:

Reparatur aller Produkte der Unterhaltungselektronik,  
 PC-Service, Monitor- und Druckerreparatur, Industriemonitore,  
 Installation und Reparatur von Satanlagen, Überwachungsanlagen,  
 Webcams, Geräteverkauf und vieles mehr.

**Seit über 10 Jahren Service rund ums Fernsehen**

## Teppich **Bio** Handwäsche

### Lassen Sie Ihren Teppich bei uns

- fachmännisch reinigen
- von Flecken befreien
- rückfetten und imprägnieren
- professionell reparieren, u.v.m.



### Jetzt zu Sonderkonditionen!

**Hol- und Bring-Service gratis!**

Seit 25 Jahren Ihr Partner vor Ort!

# GUTSCHEIN

# € 30,00

für eine Reinigung/Reparatur

Gültig bis 24.07.2020



## Tabatabai Orientteppiche

Die Teppichkompetenz zwischen Köln und Aachen  
 Oberstraße 19, 52349 Düren, Tel 02421-209167  
 Öffnungszeiten: Mo-Fr 9.30-18.30, Sa 10-16 Uhr

[www.teppiche-dueren.de](http://www.teppiche-dueren.de)

# Öffentliche Bekanntmachung

Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl der Vertretung der Gemeinde Kreuzau und für die Wahl der hauptamtlichen Bürgermeisterin / des hauptamtlichen Bürgermeisters der Gemeinde Kreuzau am 13.09.2020

## Änderung der Bekanntmachung vom 06.03.2020

Es gelten folgende Vorschriften:

- Kommunalwahlgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (KWahlG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 30. Juni 1998 (GV. NRW. S. 454, ber. S. 509 und 1999 S. 70), **zuletzt geändert durch Gesetz zur Durchführung der Kommunalwahlen 2020 vom 29. Mai 2020 (GV. NRW. S. 357)**
- Kommunalwahlordnung des Landes Nordrhein-Westfalen (KWahlO) in der Fassung vom 31. August 1993 (GV. NRW. S. 592, 967), zuletzt geändert durch Verordnung vom 9. Oktober 2019 (GV. NRW. S. 602) - SGV.NRW. 1112 -.

### Nr. 3.1, 4. Aufzählungszeichen wird wie folgt geändert:

Die Zahl „5“ in Satz 1 wird durch die Zahl „3“ ersetzt.

#### Satz 1 lautet dann:

Wahlvorschläge für einen Wahlbezirk von Parteien oder Wählergruppen, die nicht in der zum Zeitpunkt der Wahlausschreibung laufenden Wahlperiode ununterbrochen in der zu wählenden Vertretung, in der Vertretung des zuständigen Kreises, im Landtag oder auf Grund eines Wahlvorschlags aus dem Land im Bundestag vertreten sind, müssen zusätzlich von **drei Wahlberechtigten** des Wahlbezirks persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein (§ 15 Abs. 2 S. 3 KWahlG), dies gilt auch für Wahlvorschläge von Einzelbewerbern.

### Nr. 3.2, 5. Aufzählungszeichen wird wie folgt geändert:

Die Zahl „16“ in Satz 1 wird durch die Zahl „10“ ersetzt.

#### Satz 1 lautet dann:

Reservelisten von Parteien und Wählergruppen, die nicht in der zum Zeitpunkt der Wahlausschreibung laufenden Wahlperiode ununterbrochen in der zu wählenden Vertretung, in der Vertretung des zuständigen Kreises, im Landtag oder auf Grund eines Wahlvorschlags aus dem Land im Bundestag vertreten sind, müssen gemäß § 16 Abs. 1 KWahlG von 0,6 vom Tausend der Wahlberechtigten des Wahlgebiets, also von **zehn Wahlberechtigten** persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein.

### Nr. 3.3, 7. Aufzählungszeichen wird wie folgt geändert:

Die Zahl „170“ in Satz 1 wird durch die Zahl „102“ ersetzt.

#### Satz 1 lautet dann:

Wahlvorschläge für die Bürgermeisterwahl von Parteien oder Wählergruppen, die nicht in der zum Zeitpunkt der Wahlausschreibung laufenden Wahlperiode ununterbrochen in der zu wählenden Vertretung, in der Vertretung des zuständigen Kreises, im Landtag oder auf Grund eines Wahlvorschlags aus dem Land im Bundestag vertreten sind und Wahlvorschläge für die Bürgermeisterwahl von Einzel- und Selbstbewerbern, die keinen Sitz im Rat haben, müssen von mindestens **102 Wahlberechtigten** persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein.

### Nr. 4. der Bekanntmachung vom 09.03.2020:

#### Einreichungsort und Frist (§§ 15 Abs. 1, 16 Abs. 3, 46 b KWahlG) wird wie folgt geändert:

Die Wahlvorschläge für die Wahl der Vertretung der Gemeinde Kreuzau, für die Reserveliste und für die Bürgermeisterwahl sind spätestens bis zum **27.07.2020 (48. Tag vor der Wahl), 18:00 Uhr (Ausschlussfrist)** beim

Wahlleiter der Gemeinde Kreuzau  
Bahnhofstrasse 7, 52372 Kreuzau  
einzureichen.

**Es wird dringend empfohlen, die Wahlvorschläge frühzeitig vor diesem Termin einzureichen, damit etwaige Mängel, die die Gültigkeit der Wahlvorschläge berühren, noch vor Fristablauf beseitigt werden können.**

Kreuzau, den 15.06.2020

Der Wahlleiter  
-Reinhard Theisen-

# Satzung über die Erhebung der Zweitwohnungssteuer in der Gemeinde Kreuzau vom 17.06.2020

Aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NW 1994, S. 666) in der z.Z. gültigen Fassung und der §§ 1, 2, 3 und 20 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.10.1969 (GV NW 1969, S. 712), in der zurzeit geltenden Fassung, hat der Rat der Gemeinde Kreuzau in seiner Sitzung am 16.06.2020 folgende Satzung beschlossen:

## § 1 Allgemeines

Die Gemeinde Kreuzau erhebt eine Zweitwohnungssteuer.

## § 2 Steuergegenstand

1. Gegenstand der Steuer ist das Innehaben einer Zweitwohnung im Gemeindegebiet.
2. Eine Zweitwohnung im Sinne dieser Satzung ist jede Wohnung, die jemand neben seiner Hauptwohnung für seinen persönlichen Lebensbedarf oder den seiner Familienmitglieder innehat.
3. Keine Zweitwohnung im Sinne dieser Satzung ist eine berufsbedingt gehaltene Nebenwohnung eines verheirateten, nicht dauerhaft von seiner Familie getrenntlebenden Berufstätigen. Für eingetragene Lebenspartner gilt Satz 1 sinngemäß. Eine Zweitwohnung liegt auch dann nicht vor, wenn der Inhaber die Wohnung im Veranlagungszeitraum weniger als 2 Monate für seinen persönlichen Lebensbedarf oder den seiner Familienmitglieder nutzt oder vorhält. Keine Zweitwohnung im Sinne dieser Satzung ist eine Wohnung in einem Alten-, Altenwohn-, Pflegeheim oder in einer anderen Einrichtung zur vorübergehenden Aufnahme pflegebedürftiger Personen.
4. Als Wohnung im Sinne dieser Satzung gelten auch alle Mobilheime, Wohnmobile, Wohn- und Campingwagen, die zu Zwecken des persönlichen Lebensbedarfes auf einem eigenen oder fremden Grundstück abgestellt werden.
5. Zweitwohnung im Sinne dieser Satzung ist auch diejenige Wohnung, die jemand neben einer im Ausland gelegenen Hauptwohnung innehat. Hauptwohnung in diesem Sinne ist die vorwiegend benutzte Wohnung; § 22 BMG gilt entsprechend.

## § 3 Steuerpflichtiger

1. Steuerpflichtiger ist, wer im Gemeindegebiet eine Zweitwohnung innehat.
2. Sind mehrere Personen gemeinschaftlich Inhaber einer Zweitwohnung, so sind sie Gesamtschuldner.

## § 4 Steuermaßstab

1. Die Steuer wird nach dem jährlichen Mietaufwand der Wohnung berechnet.
2. Hat der Steuerpflichtige für die Benutzung der Wohnung aufgrund vertraglicher Vereinbarungen ein Entgelt zu entrichten, so wird der jährliche Mietaufwand nach Abs. 1 wie folgt ermittelt:
  1. anhand der Nettokaltmiete, die der Steuerpflichtige nach dem Stand im Zeitpunkt der Entstehung der Steuerpflicht für ein Jahr zu entrichten hätte (Jahresnettokaltmiete); wenn im Mietvertrag zwischen den Parteien eine Miete vereinbart wurde, in der einige oder alle Nebenkosten (z. B. Bruttokaltmiete, Bruttowarmmiete), Aufwendungen für die Möblierung der Wohnung, Stellplätze oder Garagen enthalten sind, sind zur Ermittlung der zu berücksichtigenden Nettokaltmiete die nachfolgenden pauschalen Kürzungen vorzunehmen:

a) für eingeschlossene Nebenkosten ohne Heizung	10 v. H.,
b) für eingeschlossene Nebenkosten mit Heizung	20 v. H.,
c) für Teilmöblierung	10 v. H.,
d) für Vollmöblierung	20 v. H. und
e) für Stellplatz oder Garage	5 v. H.
  - 2.

3. für alle anderen Formen eines vertraglich vereinbarten Überlassungsentgelts, beispielsweise Pachtzins, Nutzungsentgelt, Erbpachtzins oder Leibrente, gilt Nr. 1 entsprechend.

Für die Wohnungen im Sinne des § 1 der Verordnung über wohnungswirtschaftliche Berechnungen nach dem Zweiten Wohnungsbaugesetz (Zweite Berechnungsverordnung - II. BV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 12.10.1990 (BGBl. I, S. 2178), zuletzt geändert durch Art. 78 Abs. 2 des Gesetzes vom 23.11.2007 (BGBl. I, S. 2614) ist ebenfalls die Nettokaltmiete (ohne Betriebskosten) anzusetzen. Die festgesetzte Fehlbelegungsabgabe zählt zur Bemessungsgrundlage.



Ihr Schlüsseldienst mit Fachgeschäft in Kreuzau

Dürener Str.11a  
52372 Kreuzau  
02422 - 90 48 094

info@sigra-tec-kreuzau.de  
www.sigra-tec-kreuzau.de

# SiGra-tec



Einbruchschutz jetzt  
mit uns,  
wir beraten Sie gerne



Damit er keine Chance hat .....

..... und Sie sich sicher fühlen

**BERATUNG ✓**

**VERKAUF ✓**

**MONTAGE ✓**

**TÜRÖFFNUNG ✓**

3. In Fällen, in denen

1. das nach Abs. 2 maßgebliche Entgelt unterhalb der ortsüblichen Miete für vergleichbare Objekte liegt,
  2. die Wohnung vom Eigentümer oder Verfügungsberechtigten selbst genutzt wird oder ungenutzt bleibt oder
  3. die Wohnung unentgeltlich zur Nutzung überlassen wird,
- ist der jährliche Mietaufwand nach Abs. 1 zu schätzen (§ 162 AO). Besteht ein örtlicher Mietspiegel, so ist dieser zu berücksichtigen.
4. Bei Mobilheimen, Wohnmobilen, Wohn- und Campingwagen gelten die Abs. 1 bis 3 mit der Maßgabe entsprechend, dass als Nettokaltmiete die vereinbarte Nettostandplatzmiete gilt.

### § 5 Steuersatz

Die Steuer beträgt jährlich 10 v. H. des Steuermaßstabs nach § 4. Bei der Steuerfestsetzung wird die Steuer auf volle EUR nach unten abgerundet.

### § 6

#### Entstehung der Steuerpflicht und Fälligkeit der Steuerschuld

1. Die Steuerpflicht entsteht mit Beginn des Kalenderjahres, jedoch frühestens mit Inkrafttreten dieser Satzung. Wird eine Wohnung erst nach dem 1. Januar bezogen oder für den persönlichen Lebensbedarf vorgehalten, so entsteht die Steuerpflicht am ersten Tag des folgenden Kalendermonats, in den der Beginn des Innehabens der Zweitwohnung fällt. Stehen die Besteuerungsgrundlagen nach § 4 Abs. 3 bzw. § 4 Abs. 7 erst nach Ablauf des Kalenderjahres fest, so entsteht die Steuer mit Ablauf des Kalenderjahres. Die Steuerpflicht endet mit Ablauf des Kalendermonats, in dem ihre Voraussetzungen nach §§ 1 bis 3 entfallen.
2. Steuerjahr ist das Kalenderjahr. Die Steuer wird als Jahressteuer festgesetzt. In den Fällen des Abs. 1 Satz 1 2. Halbsatz sowie der Sätze 2 und 4 ermäßigt sich die Steuer auf den der Dauer der Steuerpflicht entsprechenden Teilbetrag.
3. Sind mehrere Personen, die nicht zu einer Familie gehören, gemeinschaftlich Inhaber einer Zweitwohnung, so kann die Gesamtsteuer durch die Anzahl der Inhaber geteilt und für den einzelnen Inhaber entsprechend anteilig festgesetzt werden. Die Bestimmung des § 3 Abs. 2 (Gesamtschuldner) bleibt unberührt.
4. In den Fällen des Abs. 1 Sätze 1 und 2 wird die Steuer in vierteljährlichen Teilbeträgen zum 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November fällig. In den Fällen des Abs. 1 Satz 3 wird die Steuer für das zurückliegende Kalenderjahr insgesamt einen Monat nach Bekanntgabe des Steuerbescheides fällig. Auch sonstige für die Vergangenheit nachzuzahlende Steuerbeträge werden einen Monat nach Bekanntgabe des Steuerbescheides fällig.

### § 7 Anzeigepflicht, Mitteilungspflichten

1. Wer eine Zweitwohnung bezieht, für den persönlichen Lebensbedarf vorhält oder aufgibt, hat dies der Gemeinde innerhalb eines Monats anzuzeigen. Wer bei Inkrafttreten dieser Satzung eine Zweitwohnung innehat, hat dies der Gemeinde innerhalb von einem Monat anzuzeigen. Diese Anzeige hat unabhängig von den melderechtlichen Pflichten zu erfolgen.
2. Der Steuerpflichtige (§ 3) ist dabei gleichzeitig verpflichtet, der Gemeinde alle für die Steuererhebung erforderlichen Tatbestände (Mietwert, Art der Nutzung etc.) schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeinde mitzuteilen. Das Gleiche gilt, wenn sich die für die Steuererhebung relevanten Tatbestände ändern. Die Angaben sind durch geeignete Unterlagen, insbesondere durch Mietverträge, Mietänderungsverträge und Mietbescheinigungen nachzuweisen.
3. Die Vermieter von Zweitwohnungen bzw. die Vermieter von Campingplatz-Stellplätzen sind zur Mitteilung über die Person der Steuerpflichtigen und zu Mitteilungen nach Abs. 2 verpflichtet (§ 12 Abs. 1 Nr. 3 a Kommunalabgabengesetz NW in Verbindung mit § 93 Abgabenordnung).

### § 8 Billigkeitsmaßnahmen

Für Billigkeitsmaßnahmen gelten die Bestimmungen der Abgabenordnung in Verbindung mit § 12 KAG.

### § 9 Ordnungswidrigkeiten

1. Ordnungswidrig handelt, wer als Steuerpflichtiger oder bei Wahrnehmung der Angelegenheit eines Steuerpflichtigen vorsätzlich oder leichtfertig
  1. über steuerrechtlich erhebliche Tatsachen unrichtige oder unvollständige Aussagen macht oder
  2. die Gemeinde pflichtwidrig über steuerrechtlich erhebliche Tatsachen in Unkenntnis lässt und dadurch Steuern verkürzt oder nicht gerechtfertigte Steuervorteile für sich oder einen anderen erlangt. Die Strafbestimmungen bei Vorsatz des § 17 des Kommunalabgabengesetzes bleiben unberührt.
2. Ordnungswidrig handelt auch, wer vorsätzlich oder leichtfertig
  1. Belege ausstellt, die in tatsächlicher Hinsicht unrichtig sind oder
  2. der Anzeigepflicht über das Innehaben der Zweitwohnung nicht nachkommt oder
  3. den Mitteilungspflichten nach § 7 Abs. 2 und 3 nicht nachkommt.
 Zuwiderhandlungen gegen die Anzeigepflicht und die Mitteilungspflichten nach § 7 sind Ordnungswidrigkeiten nach § 20 Absatz 2 des Kommunalabgabengesetzes.
3. Gemäß § 20 Abs. 3 des Kommunalabgabengesetzes kann eine Ordnungswidrigkeit nach Absatz 1 mit einer Geldbuße bis zu 10.000 Euro und eine Ordnungswidrigkeit nach Absatz 2 mit einer Geldbuße bis zu 5.000 Euro geahndet werden.

### § 10 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt zum 01.01.2020 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung über die Erhebung von Zweitwohnungssteuer vom 04.12.2015 außer Kraft.

### Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Kreuzau, den 17.06.2020

- Ingo Eßer -  
Bürgermeister

## Hundesteuersatzung der Gemeinde Kreuzau vom 17.06.2020

Aufgrund der § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NRW S. 666/SGV NRW 2023) und der §§ 1, 2, 3 und 20 Abs. 2 Buchst. b des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG) vom 21. Oktober 1969 (GV NRW S. 712/SGV NRW 610) – jeweils in der zurzeit geltenden Fassung – hat der Rat

der Gemeinde Kreuzau in seiner Sitzung vom 16.06.2020 folgende Hundesteuersatzung beschlossen:

### § 1 Steuergegenstand, Steuerpflicht, Haftung

- (1) Gegenstand der Steuer ist das Halten von Hunden im Gemeindegebiet.
- (2) Steuerpflichtig ist der Hundehalter. Hundehalter ist eine natürliche Person, die einen Hund oder mehrere Hunde im eigenen persönlichen Interesse oder im persönlichen Interesse eines Haushaltsangehörigen aufgenommen hat. Alle in einen Haushalt aufgenommenen Hunde gelten als von ihren Haltern gemeinsam gehalten. Ein zugelaufener Hund gilt als aufgenommen, wenn er nicht innerhalb von 2 Wochen beim Ordnungsamt der Gemeinde Kreuzau gemeldet und bei einer von dieser bestimmten Stelle abgegeben wird. Halten mehrere Personen gemeinsam einen oder mehrere Hunde, so sind sie Gesamtschuldner.
- (3) Als Hundehalter gilt auch, wer einen Hund in Pflege oder Verwahrung genommen hat oder auf Probe oder zum Anlernen hält, wenn er nicht nachweisen kann, dass der Hund in einer anderen Gemeinde der Bundesrepublik Deutschland bereits versteuert wird oder von der Steuer befreit ist. Die Steuerpflicht tritt in jedem Fall ein, wenn die Pflege, Verwahrung oder Haltung auf Probe oder zum Anlernen den Zeitraum von zwei Monaten überschreitet.

### § 2 Steuermaßstab

- (1) Die Steuer beträgt jährlich, wenn von einem Hundehalter oder von mehreren Personen gemeinsam
  - a) nur ein Hund gehalten wird 120,- EURO
  - b) zwei Hunde oder mehr gehalten werden 180,- EURO je Hund,
  - c) gefährliche Hunde gehalten werden 960,- EURO je Hund.

Hunde, für die Steuerbefreiung nach § 3 gewährt wird, werden bei der Berechnung der Anzahl der Hunde nicht berücksichtigt; Hunde für die eine Steuerermäßigung nach § 4 gewährt wird, werden mitgezählt.

- (2) Gefährliche Hunde im Sinne von Absatz 1 Buchstabe c sind solche Hunde,
  - a) die auf Angriffslust oder Kampfbereitschaft oder Schärfe oder andere in der Wirkung gleichstehende Zuchtmerkmale gezüchtet werden oder die eine Ausbildung zum Nachteil des Menschen, zum Schutzhund oder eine Abrichtung auf Zivilschärfe begonnen oder abgeschlossen haben. Als Ausbildung zum Schutzhund zählt nicht die von privaten Vereinen oder Verbänden durchgeführte sogenannte Schutzdienst- oder Sporthundeausbildung, sofern keine Konditionierung zum Nachteil des Menschen erfolgt;
  - b) die sich nach dem Gutachten eines beamteten Tierarztes als bissig erwiesen haben;
  - c) die in gefährdender Weise einen Menschen angesprungen haben;
  - d) die bewiesen haben, dass sie unkontrolliert Wild, Vieh, Katzen oder Hunde hetzen oder reißen.

Gefährliche Hunde im Sinne dieser Vorschrift sind insbesondere Hunde der Rassen

1. American Staffordshire Terrier
2. Pitbull-Terrier
3. Staffordshire Bullterrier
4. Bullterrier

oder Kreuzungen dieser Rassen untereinander sowie mit anderen Hunden.

- (1) Gefährliche Hunde sind außerdem Hunde der Rassen:

1. Alano
2. American Bulldog
3. Bullmastiff
4. Mastiff
5. Mastino Espanol
6. Mastino Napoletano
7. Fila Brasileiro
8. Dogo Argentino
9. Rottweiler
10. Tosa Inu
11. Old English Bulldog

sowie deren Kreuzungen untereinander sowie mit anderen Hunden, soweit keine Erlaubnis nach § 4 i.V. mit § 10 Landeshundegesetz (LHundG NRW) nachgewiesen wurde.

### § 3 Steuerbefreiung

- (1) Personen, die sich nicht länger als zwei Monate in der Gemeinde aufhalten, sind für diejenigen Hunde steuerfrei, die sie bei ihrer Ankunft besitzen, wenn sie nachweisen können, dass die Hunde in einer anderen

Gemeinde der Bundesrepublik Deutschland versteuert werden oder von der Steuer befreit sind.

- (2) Steuerbefreiung wird auf Antrag gewährt für Hunde, die ausschließlich dem Schutz und der Hilfe Blinder, Tauber oder sonst hilfloser Personen dienen. Sonst hilflose Personen sind solche Personen, die einen Schwerbehindertenausweis mit den Merkzeichen "B", „BL“, „aG“ oder „H“ besitzen.
- (3) Weiterhin wird Steuerbefreiung auf Antrag gewährt für nicht zu Erwerbszwecken gehaltene Hunde, die als Gebrauchshunde ausschließlich zur Bewachung von nicht gewerblich gehaltenen Herden verwandt werden, in der hierfür benötigten Anzahl.
- (4) Auf Antrag wird auch Steuerbefreiung für Hunde gewährt, die aus dem Tierheim Düren übernommen werden und zum Zeitpunkt der Übernahme mindestens acht Jahre alt sind.
- (5) Für gefährliche Hunde im Sinne des § 2 Abs. 2 wird eine Steuerbefreiung nach den Absätzen 2 bis 4 nicht gewährt.

### § 4 Allgemeine Steuerermäßigung

- (1) Die Steuer ist auf Antrag auf die Hälfte des Steuersatzes nach § 2 zu ermäßigen für
  - a) Hunde, die zur Bewachung von Gebäuden, welche von dem nächsten bewohnten Gebäude mehr als 200 m entfernt liegen, erforderlich sind,
  - b) Hunde, die zu Melde-, Sanitäts- oder Schutzzwecken verwendet werden und die dafür vorgesehene Prüfung vor Leistungsprüfern eines von der Gemeinde anerkannten Vereines oder Verbandes mit Erfolg abgelegt haben; die Ablegung der Prüfung ist durch Vorlegen eines Prüfungszeugnisses nachzuweisen und die Verwendung des Hundes in geeigneter Weise glaubhaft zu machen. Die Anerkennung des Vereines oder Verbandes erfolgt auf Antrag, wenn glaubhaft gemacht wird, dass die antragstellende Vereinigung über hinreichende Sachkunde und Zuverlässigkeit für die Durchführung der Leistungsprüfung verfügt.
- (2) Für Hunde, die zur Bewachung von landwirtschaftlichen Anwesen, welche von dem nächsten im Zusammenhang bebauten Ortsteil mehr als 400 m entfernt liegen, erforderlich sind, ist die Steuer auf ein Viertel des Steuersatzes nach § 2 zu ermäßigen.
- (3) Für Personen, die Hilfe zum Lebensunterhalt (§§ 27-40 SGB-XII), Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (§§ 41-46 SGB-XII) oder Arbeitslosengeld II (§§ 19-27 SGB-II) erhalten sowie für diesen einkommensmäßig gleichstehende Personen wird die Steuer auf Antrag auf die Hälfte des Steuersatzes nach § 2 ermäßigt, jedoch nur für einen Hund.
- (4) Für gefährliche Hunde im Sinne des § 2 Abs. 2 wird eine Steuerermäßigung nach den Absätzen 1 bis 3 nicht gewährt.

### § 5 Allgemeine Voraussetzungen für Steuerbefreiung und Steuerermäßigung

- (1) Eine Steuerbefreiung nach § 3 bzw. eine Steuerermäßigung nach § 4 wird nur gewährt, wenn der Hund, für den die Steuerbegünstigung in Anspruch genommen wird, für den angegebenen Zweck hinlänglich geeignet ist.
- (2) Der Antrag auf Steuerbefreiung oder -ermäßigung ist spätestens zwei Wochen vor Beginn des Monats, in dem die Steuerbegünstigung wirksam werden soll, schriftlich bei der Gemeinde Kreuzau zu stellen. Bei verspätetem Antrag wird die Steuer für den nach Eingang des Antrages beginnenden Kalendermonat auch dann nach den Steuersätzen des § 2 erhoben, wenn die Voraussetzungen für die beantragte Steuerbegünstigung für die beantragte Steuerbegünstigung vorliegen.
- (3) Über die Steuerbefreiung oder -ermäßigung wird eine Bescheinigung ausgestellt. Diese gilt nur für die Halter, für die sie beantragt und bewilligt worden ist.
- (4) Fallen die Voraussetzungen für eine Steuerbefreiung oder -ermäßigung weg, so ist dies innerhalb von zwei Wochen nach dem Wegfall der Gemeinde Kreuzau schriftlich anzuzeigen.

### § 6 Beginn und Ende der Steuerpflicht

- (1) Die Steuerpflicht beginnt mit dem 1. des Monats, in dem der Hund aufgenommen worden ist. Bei Hunden, die dem Halter durch Geburt von einer von ihm gehaltenen Hündin zuwachsen, beginnt die Steuerpflicht mit dem 1. des Monats, in dem der Hund drei Monate alt geworden ist. In den Fällen des § 1 Abs. 3 Satz 2 beginnt die Steuerpflicht mit dem 1. des Monats, in dem der Zeitraum von zwei Monaten überschritten worden ist.
- (2) Die Steuerpflicht endet mit Ablauf des Monats, in dem der Hund veräußert oder sonst abgeschafft wird, abhanden kommt oder eingeht.
- (3) Bei Zuzug eines Hundehalters aus einer anderen Gemeinde beginnt die Steuerpflicht mit dem 1. des auf den Zuzug folgenden Monats. Bei Wegzug eines Hundehalters aus der Gemeinde endet die Steuerpflicht mit dem Ablauf des Monats, in dem der Wegzug fällt.

### § 7 Festsetzung und Fälligkeit der Steuer

- (1) Die Steuer wird für ein Kalenderjahr oder –wenn die Steuerpflicht erst während des Kalenderjahres beginnt– für den Rest des Kalenderjahres festgesetzt.
- (2) Die Steuer wird erstmalig einen Monat nach dem Zugehen des Festsetzungsbescheides für die zurückliegende Zeit und dann vierteljährlich am 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November mit einem Viertel des Jahresbetrages fällig. Sie kann für das ganze Jahr im Voraus entrichtet werden.
- (3) Auf Antrag des Steuerschuldners kann die Hundesteuer abweichend von Abs. 2 am 1. Juli in einem Jahresbetrag entrichtet werden. Der Antrag muss spätestens bis zum 30. September des vorangehenden Kalenderjahres gestellt werden. Die beantragte Zahlungsweise bleibt so lange maßgebend, bis ihre Änderung beantragt wird; die Änderung muss spätestens bis zum 30. September des vorangehenden Jahres beantragt werden.
- (4) Wer bereits einen in einer Gemeinde der Bundesrepublik versteuerten Hund erwirbt oder mit einem solchen Hund zuzieht oder wer an Stelle eines abgeschafften, abhanden gekommenen oder eingegangenen Hundes einen neuen Hund erwirbt, kann die Anrechnung der nachweislich bereits entrichteten, nicht erstatteten Steuer auf die für den gleichen Zeitraum zu entrichtende Steuer verlangen.

### § 8 Sicherung und Überwachung der Steuer

- (1) Der Hundehalter ist verpflichtet, einen Hund innerhalb von zwei Wochen nach der Aufnahme oder –wenn der Hund ihm durch Geburt einer von ihm gehaltenen Hündin zugewachsen ist– innerhalb von zwei Wochen, nachdem der Hund drei Monate alt geworden ist, unter Angabe der Hunderasse bei der Gemeinde anzumelden. In den Fällen des § 1 Abs. 3 Satz 2 muss die Anmeldung innerhalb von zwei Wochen nach dem Tage, an dem der Zeitraum von zwei Monaten überschritten ist und in den Fällen des § 6 Abs. 3 Satz 1 innerhalb der ersten zwei Wochen des auf den Zuzug folgenden Monats erfolgen.
- (2) Der Hundehalter hat den Hund innerhalb von zwei Wochen, nachdem er ihn veräußert oder sonst abgeschafft hat, nachdem der Hund abhanden gekommen oder eingegangen ist oder nachdem der Halter aus der Gemeinde weggezogen ist, bei der Gemeinde abzumelden. Mit der Abmeldung des Hundes ist die noch vorhandene Hundesteuermarke der Gemeinde zurückzugeben. Bei Nichtrückgabe der Hundesteuermarke werden die Kosten dem Hundehalter in Rechnung gestellt. Im Falle der Abgabe des Hundes an eine andere Person sind bei der Abmeldung der Name und die Anschrift dieser Person anzugeben.
- (3) Die Gemeinde übersendet mit dem Steuerbescheid oder mit der Bescheinigung über die Steuerbefreiung für jeden Hund eine Hundesteuermarke. Der Hundehalter darf Hunde außerhalb seiner Wohnung oder seines umfriedeten Grundbesitzes nur mit der sichtbar befestigten gültigen Steuermarke umherlaufen lassen. Der Hundehalter ist verpflichtet, den Beauftragten der Gemeinde die gültige Steuermarke auf Verlangen vorzuzeigen. Bis zur Übersendung einer neuen Steuermarke ist die bisherige Steuermarke zu befestigen oder vorzuzeigen. Andere Gegenstände, die der Steuermarke ähnlich sehen, dürfen dem Hund nicht angelegt werden. Bei Verlust der gültigen Steuermarke wird dem Hundehalter auf Antrag eine neue Steuermarke gegen Ersatz der Kosten ausgehändigt.
- (4) Grundstückseigentümer, Haushaltsvorstände und deren Stellvertreter sind verpflichtet, den Beauftragten der Gemeinde auf Nachfrage über die auf dem Grundstück, im Haushalt oder Betrieb gehaltenen Hunde und deren Halter wahrheitsgemäß Auskunft zu erteilen (§ 12 Abs. 1 Nr. 3a KAG NRW in Verbindung mit § 93 AO). Zur wahrheitsgemäßen Auskunftserteilung ist auch der Hundehalter verpflichtet.
- (5) Bei Durchführung von Hundebestandsaufnahmen sind die Grundstückseigentümer, Haushaltsvorstände sowie deren Stellvertreter zur wahrheitsgemäßen Ausfüllung der Ihnen vom Steueramt übersandten Nachweisungen innerhalb der vorgeschriebenen Frist verpflichtet (§ 12 Abs. 1 Nr. 3a KAG NRW in Verbindung mit § 93 AO). Durch das Ausfüllen der Nachweisungen wird die Verpflichtung zur An- und Abmeldung nach den Absätzen 1 und 2 nicht berührt.

### § 9 Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrig im Sinne des § 20 Abs. 2 Buchstabe b) des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG) vom 21. Oktober 1969 (GV NRW. S. 712), in der zurzeit geltenden Fassung, handelt, wer vorsätzlich oder leichtfertig

1. als Hundehalter entgegen § 5 Abs. 4 den Wegfall der Voraussetzungen für eine Steuervergünstigung nicht rechtzeitig anzeigt,
2. als Hundehalter entgegen § 8 Abs. 1 einen Hund nicht oder nicht recht-

- zeitig oder unter fehlender oder falscher Angabe der Hunderasse anmeldet,
3. als Hundehalter entgegen § 8 Abs. 3 einen Hund außerhalb seiner Wohnung oder seines umfriedeten Grundbesitzes ohne sichtbar befestigte gültige Steuermarke umherlaufen lässt, die Steuermarke auf Verlangen des Beauftragten der Gemeinde nicht vorzeigt oder dem Hund andere Gegenstände, die der Steuermarke ähnlich sehen, anlegt,
4. als Grundstückseigentümer, Haushaltsvorstand oder deren Stellvertreter sowie als Hundehalter entgegen § 8 Abs. 4 nicht wahrheitsgemäß Auskunft erteilt,
5. als Grundstückseigentümer, Haushaltsvorstand oder deren Stellvertreter entgegen § 8 Abs. 5 die vom Steueramt übersandten Nachweisungen nicht wahrheitsgemäß oder nicht fristgerecht ausfüllt.

### § 10 Inkrafttreten

Die Neufassung der Hundesteuersatzung tritt am 01. Januar 2020 in Kraft. Gleichzeitig tritt die alte Satzung vom 12.12.2016 außer Kraft.

### Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Hundesteuersatzung der Gemeinde Kreuzau wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Kreuzau, den 17.06.2020

Der Bürgermeister  
- Ingo Eißer -



VON WELCHER  
HAARFARBE  
TRÄUMEN  
SIE?

Ihr Experte  
für brillante  
Colorationen

**CUT & STYLE**  
IHR FRISEUR UND FARBEXPERTE

Mühlengasse 6 · 52372 Kreuzau ☎ 0 24 22 - 50 07 41  
🕒 Öffnungszeiten: Mo.–Fr.: 9.00–18.30 Uhr · Sa.: 9.00–15.30 Uhr

👤 REINKOMMEN + DRANKOMMEN  
Wir arbeiten ohne Voranmeldung

BESUCHEN SIE UNS ONLINE: [FRISEUR-CUTANDSTYLE.DE](http://FRISEUR-CUTANDSTYLE.DE)



# Amtliche Mitteilungen

## Neuer Wanderwegeflyer

für Gastgeber und Gäste des vielbesuchten Wandergebietes rund um den Stausee Obermaubach

Als touristische Orientierungshilfe für den Bereich Obermaubach-Schlagstein wurde auf Initiative und in Zusammenarbeit mit der Wirtschaftsförderungsabteilung der Gemeinde Kreuzau vom Rureifel-Tourismus e.V. ein neuer Wanderwegeflyer für das landschaftlich reizvolle Wandergebiet rund um den Stausee Obermaubach erstellt.

In der 1. Kartenaufgabe sind die Wanderwege der einzelnen Qualitätswanderwege mit ihren Wegenummern, Aussichtspunkten und Sehenswürdigkeiten, die sich im Umkreis des Stausees befinden und u.a. von hieraus erwandert werden können, sowie einzelne Gastgeberbetriebe dargestellt. Die anschauliche Faltkarte soll den Gastgebern und Unterkunftsbetrieben in Obermaubach-Schlagstein als Willkommensgruß für ihre Gäste dienen, Orientierungshilfe geben und wird in der Erstauflage kostenlos zur Verfügung gestellt. Interessierte Bürger/Wanderer erhalten im Übrigen ein Kartenexemplar an folgenden Ausgabestellen (kostenlos, solange der Vorrat reicht):



1. Gemeinde Kreuzau, Abt. 2.1 -Wirtschaftsförderung-Tourismus-, Bahnhofstraße 7, 52372 Kreuzau, während der Corona Pandemie bei der Telefonistin an der Zentrale.
2. am Kiosk Seestern, Seestraße 17 b, 52372 Kreuzau-Obermaubach.

## Der Verfügungsfonds: Ihre Ideen für Kreuzau

**Teilnehmer für den Dorfbeirat stehen fest**

Am 15. Juni hat der Dorfbeirat Kreuzau seine Arbeit aufgenommen. Zur ersten konstituierenden Sitzung haben sich 20 Vertreter der Bewohnerschaft, der Vereine und der Einzelhändler unter Einhaltung der Abstandsregeln in der Mensa im Schulzentrum Kreuzau eingefunden. Der Dorfbeirat bildet einen Querschnitt der Bevölkerung in Kreuzau und setzt sich aus Vertretern von Bewohnern, Vereinen, Kirche Jugendlichen und Einzelhändlern zusammen. Aufgrund des Interesses der Bewohner wurden die Vertreter der Bewohner und deren Vertreter in der Sitzung von der Dorfmanagerin Saskia Goebel ausgelost. Die anderen Vertreter erhielten ein Direktmandat.

**Wir freuen uns über folgende Mitglieder im Dorfbeirat:**

**Maggy Roth, Torsten Kagerbauer, Anne Cremer-Langfermann, Matthias Voßen, Regina Küpper, Dr. Benjamin Roth, Janine Smout, Peter Kaptain, Helmut Kreiensiek**

Kernaufgabe des Beirates ist die Entscheidung über Anträge aus dem Verfügungsfonds. Dieser wurde im Rahmen des „Masterplan Kreuzau“ eingerichtet und soll Private aktiv in die Entwicklung Kreuzau einbinden. Antragsteller bekommen durch das Förderprogramm zur Umsetzung ihrer Projektideen einen finanziellen Zuschuss von bis zu 50 % der Gesamtkosten. Mögliche Projektideen reichen von der Aufstellung von Kunstobjekten über Bepflanzungen bis zu Spielgeräten und Wegweisern im öffentlichen Raum. Auch bei der Abstimmung und Diskussion darüber, welche Projekte letztlich umgesetzt werden, werden private Akteure durch ihre Mitarbeit im sogenannten Dorfbeirat eingebunden. Gemeinsam wird nun weiter für das Programm geworben, sodass bei der nächsten Sitzung am 10. September 2020 hoffentlich über den ersten Antrag entschieden werden kann. Wer selber eine Projektidee für den Verfügungsfonds hat, kann sich im Dorfbüro in der Hauptstraße 68 zu den Fördermöglichkeiten beraten lassen. Für diejenigen, die kein eigenes Projekt umsetzen können oder möchten, hat die Gemeinde ein Spendenkonto eingerichtet.

Alle Gelder, die hier eingehen, werden für die Umsetzung von Projekten genutzt, die dem Zentralort Kreuzau zu Gute kommen: Gemeinde Kreuzau, IBAN: DE 14395501100001200039, Sparkasse



Düren, Verwendungszweck: Verfügungsfonds Masterplan. Auf Anfrage erhalten Sie gerne eine Spendenquittung.

Bei Interesse an weiterführenden Informationen rund um den Verfügungsfonds wenden Sie sich gerne an die Ansprechpartnerin des Dorfmanagement Kreuzau, Saskia Goebel oder auf der Homepage der Gemeinde Kreuzau.

### **Kontakt:**

Saskia Goebel, Dorfbüro, Hauptstraße 68, 52372 Kreuzau  
dorfbuero@kreuzau.de · Tel.: 02422-507445 · M.: 0151 – 61647576

### **Öffnungszeiten:**

Dienstag 15.00 – 18.00 Uhr · Mittwoch 14.00 – 17.00 Uhr  
Donnerstag 11.00 – 15.00 Uhr

## Neuer Leiter der Polizeiwache Kreuzau



In Kreuzau gibt es einen Wechsel an der Spitze der Polizeiwache: Polizeihauptkommissar Thomas Pohl übernimmt die Funktion des Wachleiters. Seinen Vorgänger führt der dienstliche Weg zurück nach Düren. Der bisherige Amtsinhaber, Polizeihauptkommissar Holger Maier, tritt eine Stelle als Dienstgruppenleiter bei der Polizeiwache Düren an und vertritt künftig auch den dortigen Wachleiter. Landrat Wolfgang Spelthahn lobte bei der offiziellen Übergabe der Amtsgeschäfte die hervorragende Arbeit des scheidenden Wachleiters, und auch Bürgermeister Ingo Eßer verabschiedete sich mit ausdrücklichem Dank von Maier. An dessen Nachfolger richtete er dabei die Bitte, die vertrauensvolle Zusammenarbeit zum Wohle der Bürgerinnen und Bürger weiterhin fortzuführen. Diesem Anliegen möchte Thomas Pohl gerne entsprechen. Der erfahrene Polizeibeamte versieht seit vielen Jahren Dienst bei der Kreispolizeibehörde Düren, darunter als Sachbearbeiter in verschiedenen Kriminalkommissariaten, als stellvertretender Kommissariatsleiter und zuletzt als Dienstgruppenleiter bei der Polizeiwache Düren. Begonnen hat seine dienstliche Laufbahn bei der KP B Düren tatsächlich als Streifenbeamter der Polizeiwache Kreuzau. Nun wird der 52-Jährige dort als Wachleiter und Regionalbeauftragter intensiv den Kontakt zu den Kommunen des Wachbereichs pflegen. Daneben ist er auch für den Bezirksdienst zuständig und Vorgesetzter der Bezirksbeamten in Kreuzau, Nörvenich, Vettweiß, Nideggen, Heimbach und Hürtgenwald. Im Beisein von Polizeidirektorin Petra Kaufmann wünschte Landrat Spelthahn dem neuen Wachleiter einen guten Start in Kreuzau und dankte ihm bereits jetzt für seine Bereitschaft, diese herausgehobene Leitungsfunktion mit dem hohen Maß an fachlicher wie auch sozialer Kompetenz zu übernehmen.

Tel.  
**8 66 63**

**GLASEREI  
WASCHMANN**

Steinbißstraße 7 · 52353 Düren-Echtz (Nähe Kirche)  
Telefon (0 24 21) 8 66 63 · Telefax (0 24 21) 8 23 73  
E-Mail: [info@glaserei-waschmann.de](mailto:info@glaserei-waschmann.de)  
[www.glaserei-waschmann.de](http://www.glaserei-waschmann.de)

- Glasreparaturen ■ Isolierglas in Altbaufenster
- Fenster, Türen und Wintergärten ■ Duschtrennungen
- Abdichtungs- und Versiegelungsarbeiten

Besuchen  
Sie unsere  
Ausstellung



- Wohndesign in Glas
- Exclusive Spiegel und Glastische
- Sandstrahldekore aus Glas
- Künstlerische Glasgestaltung
- Glastüren und Vitrinen

### Nachruf

Mit großer Trauer haben wir die Nachricht erhalten, dass unserer früherer Mitarbeiter und Kollege,

### Herr Manfred Spieß

verstorben ist.

Manfred Spieß trat am 1. Juni 1975 in den Dienst der Gemeinde Kreuzau ein. Er war über viele Jahre lang als Hausmeister in der Kreuzauer Festhalle tätig. Seit dem 1. Januar 1999 war Herr Spieß zudem als Hausmeister im Schulzentrum Kreuzau eingesetzt.

Seine Zuverlässigkeit und Dienstbereitschaft zeichneten Manfred Spieß besonders aus. Er war bei der Bevölkerung wie auch im Kollegenkreis gleichermaßen beliebt und geachtet.

Wir gedenken in aufrichtiger Trauer dem Verstorbenen und werden ihm stets ein ehrendes Andenken bewahren.

Für die Gemeinde Kreuzau

-Ingo Eßer-  
Bürgermeister

-Oliver Büchel-  
Personalratsvorsitzender

Die Gemeinde Kreuzau möchte die Erhaltung und Nutzung des Spielplatzes „Am Stadion“ verbesser, dazu möchten wir Sie herzlich einladen

### EINLADUNG für Kinder und Eltern

zur *Planung* vom Spielplatz „Am Stadion“

Adresse: Am Stadion, 52372 Kreuzau



### IDEENWERKSTATT

Di. 11. August 2020

18:00 Uhr

Vor Ort-Planung des Spielplatzes „Am Stadion“

### ANSPRECHPARTNERIN

Yasmin Heidgen

Tel. 02422 507-365

[yasmin.heidgen@kreuzau.de](mailto:yasmin.heidgen@kreuzau.de)

### DOWNLOAD FRAGEBOGEN

Die Fragebögen für Kinder und Eltern stehen zum

Download auf der Homepage [www.kreuzau.de](http://www.kreuzau.de)



### Duschtrennungen & Badsanierungen

**dusch  
point**

... aus freude am duschen

Besuchen Sie  
unsere  
Ausstellung!



[www.dusch-point.de](http://www.dusch-point.de)

Nickepütz 19 · 52349 DN-Gürzenich  
☎ 0 24 21/5 00 20 34-35 · E-Mail: [info@dusch-point.de](mailto:info@dusch-point.de)

### Nächstes Erscheinungsdatum

Das nächste Amtsblatt erscheint am 24.07.2020.

Bitte alle Mitteilungen für das nächste Amtsblatt bis spätestens **Mittwoch, den 15.07.2020,**

**10.00 Uhr, per Mail einreichen.**

**Bitte haben Sie Verständnis, dass wir Text- und Bild-dokumente ausschließlich in digitaler Form über die Mailadresse: [Amtsblatt@Kreuzau.de](mailto:Amtsblatt@Kreuzau.de) entgegennehmen können. Texte sollten im Word-Format übermittelt werden.**

Die Übersendung von Papierdokumenten wird vom Verlag nur noch im besonderen Ausnahmefall akzeptiert.

# Fundgegenstände Gemeinde Kreuzau 01.04.2020 bis 17.06.2020

Lfd.-Nr.:	Fundanzeige	Fundgegenstand	Beschreibung	Fundort
22/2020	27.04.2020	Einzelschlüssel	mit rotem Anhänger	Bilstein, Wald
23/2020	28.04.2020	Smartphone	schwarz mit Aufklebern	Kreuzau, Friedenau
24/2020	28.04.2020	Ohrring	silberne Creole	Kreuzau, Auf der Tuchbleiche
25/2020	29.04.2020	PKW-Schlüssel	mit Plüschtieranhänger	Kreuzau, Feldweg zum Tierheim
26/2020	12.05.2020	Fahrradschlossschlüssel	mit Stoffanhänger	Radweg Boich
28/2020	14.05.2020	2 Brillen im Etui	bunt gestreift und grün-schwarz	Untermaubach, Lindenstraße
29/2020	25.05.2020	Einzelschlüssel mit Legofigur	Figur: König	Winden, Ruruferradweg
30/2020	04.06.2020	Einzelschlüssel mit Anhänger	Anhänger oval, Aufschrift Toyota	Drove, Drovestraße
31/2020	04.06.2020	2 Schienbeinschoner	Adidas	Kreuzau, Frohbenden
32/2020	08.06.2020	Akku für Drohne	weißes Akku "Green Cell"	Leversbach, Feldgemarkung

Rechte an den vorbezeichneten Fundsachen sind geltend zu machen bei der Gemeinde Kreuzau, Bahnhofstraße 7, 52372 Kreuzau, Zimmer 101, Tel.-Nr.: 02422/507-101, E-Mail: C.Kubat@Kreuzau.de

## Pfarrgemeinden



### Bestattungen



## Karl Breuer

Dino und Walter Breuer

Das Leben steckt voller Möglichkeiten. Der Abschied auch. Wir zeigen Ihnen, was geht und wie es geht. Möglichkeiten nehmen Gestalt an.

Zentraler Ruf: (0 24 21) / 1 42 81  
52349 Düren, Weierstr. 18

Filiale Kreuzau: (0 24 22) / 73 93  
52372 Kreuzau, Feldstr. 2

[www.Karl-Breuer.de](http://www.Karl-Breuer.de)

## Was war das für eine Freude!!!

Da staunten die Kids der profinos Kita St. Brigida nicht schlecht, als sie nach der Corona-Pause am 08.06. endlich zurück in die Kita kamen.

Wie durch Zauberhand stand dort ein neues Klettergerüst und eine Vogelnestschaukel, alles auf einem saftigen grünen Rasen. Das war ein Fest für die Kinder und auch die Kita-Eltern waren begeistert. Noch ganz knapp vor der Corona-Schließung wurde mit Hilfe einiger Kita-Väter die Vogelnestschaukel im Außengelände installiert.

**Gesponsert wurde sie von innogy „aktiv vor Ort“ und auch der innogy-Pate Dieter Olschewski ließ es sich nicht nehmen, selbst dabei zu sein. Hierfür unser herzlichstes Dankeschön an innogy. Ebenso das neue Klettergerüst konnte nur mit Hilfe der großzügigen Spende von 7.000 € der Volksbank Euskirchen realisiert werden. Auch dafür unser herzlichstes Dankeschön an die Volksbank Euskirchen.**

Die strahlenden Augen der Kita-Kinder, Tag für Tag, spiegeln diesen großen Dank wieder.

Einzig die geplante Einweihungsparty zu der auch die Sponsoren eingeladen wurden, darf leider noch nicht stattfinden. Aber aufgeschoben ist nicht aufgehoben! Irgendwann feiern wir wieder!





## BESTATTUNGSHAUS SIEVERNICH

WIR GEBEN IHRER TRAUER ZEIT UND RAUM



Jochen Schwarzenbacher

BERATEN UND BETREUEN

HELFE N UND BEGLEITEN

VORSORGEN



Norbert Sievernich

WIR STEHEN IHNEN JEDERZEIT HILFREICH ZUR SEITE.

BÜRO: KREUZAU      VETTWEISS-SIEVERNICH  
TEL. 024 22 - 50 47 67      TEL. 022 52 - 8 36 79 60

[www.bestattungshaus-sievernich.de](http://www.bestattungshaus-sievernich.de)



## Bestattungen HOLZPORTZ

### Abschiednehmen ist ganz persönlich, wir achten Ihre Wünsche.

So individuell wie das jeweilige Leben ist, so individuell sollte auch eine Beerdigung sein.

Wir verstehen uns als Mitglied des Bestatterverbandes NRW e. V. als Berater für die **Bestattungsvorsorge zu Lebzeiten**, als **Begleiter im Trauerfall** und als Ansprechpartner in allen Fragen zum Thema Bestattung.



Astrid Holzportz



Hans-Hubert Holzportz

**Wir sind für Sie immer erreichbar unter Tel.: 02422/3518**

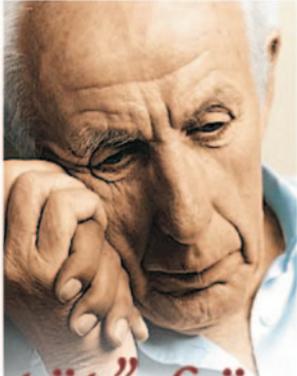
Hans-Hubert Holzportz, privat: Vor dem Bruch 8c, 52372 Kreuzau; [www.bestattungen-holzportz.de](http://www.bestattungen-holzportz.de)



*"Ich würde gerne  
vorsorgen um sicher  
zu sein."*



*"Ich würde gerne  
mit dem Wind auf  
Reise gehen."*



*"Ich würde gerne  
Zuhause Abschied  
nehmen."*



*"Ich würde gerne  
mit jemand reden  
der mich versteht."*



*"Ich möchte das Wie  
und Wo selbst  
wählen."*



*"Ich würde gerne  
von den Wogen der  
See getragen  
werden."*



*"Ich würde gerne  
die Musik wählen  
die mir am Herzen  
liegt."*

Bestattungshaus Pietät Lüssem  
Roonstr. 21 - 52351 Düren  
Tel.: 02421/ 34660  
www.trauerfallhilfe.de



## Bestattungshaus "Pietät" Lüssem

- Containerdienst
- Erdbewegungen
- Abbrüche
- Sand-Kies



### Peter Breuer

Peter Breuer	Hausanschrift:	Tel.: 0 24 22 /69 12
Containerdienst	Stockheimer Weg 20	Fax: 0 24 22 / 57 26
Erdbewegungen	52372 Kreuzau	Mobil: 0178 6912000

E-Mail: breuer\_peter@gmx.net



DER LETZTE WEG  
IN GUTEN HÄNDEN...



## BESTATTUNGSHAUS Stefan Schmitz

VORSORGE ZU LEBZEITEN

TAG UND NACHT  
ERREICHBAR!

Erledigung aller Formalitäten

**Tel. 0 24 24 90 16 16**

bestattungen-stefan-schmitz.de

## Vereinsmitteilungen

### Mahnestheater Boich

**Das Mahnestheater Boich sagt für diesen Herbst 2020 wegen der Corona Pandemie alle Spieltermine ab.**

Blieft all jesonk on mir häufe, mir sehn os nächs Jahr wedde.

Bes dohin  
Grösse mir hezlich  
Dat Mahnestheater

### Stockheimer Kreuzigungsgruppe wird 250 Jahre alt

**StockHEIMat-Team erstellt Info-Flyer zum Geburtstag**

Am 06.06.2020 feiert die Kreuzigungsgruppe in Stockheim an der Kreuzauerstraße den 250. Geburtstag. Aus diesem Grund hat das StockHEIMat-Team der „STIG“, das die Geschichte Stockheims aufarbeitet, die Kreuzigungsgruppe besonders schön mit Blumenschmuck herausgeputzt und einen Info-Flyer erstellt. Die Recherche und den Text dafür hat Brigitte Schnitzler geschrieben und stellt diesen vor Ort auch zum Mitnehmen zur Verfügung. Hier nun die Informationen zur Stockheimer Kreuzigungsgruppe und den Hintergründen aus der Vergangenheit, warum diese errichtet wurden:

Gestiftet und eingeweiht wurde die Kreuzigungsgruppe laut Inschrift am 6. Juni 1770 zwei Tage nach Pfingsten von den Eheleuten Henricus Ramacher und Sibilla geb. Nesselroth und Bartholomäus Ramacher und wahrscheinlich seiner Ehefrau, - der Name ist leider nicht mehr zu lesen. 1891 wurde es auf Kosten der Eheleute Quirin Hecker und Anne geb. Virnich restauriert. Die Eheleute zierten dieses Kreuz auch an Fronleichnam. Traditionsgemäß wurde bei der Fronleichnamprozession dort der erste Segen erteilt.

Pünktlich zum 250. Geburtstag hat die Gemeinde Kreuzau die gesamte Wegekreuzgruppe in 2019 restaurieren lassen, so dass die Figuren und Kreuze wieder in frischen Farben glänzen und vor Wit-

terungseinflüssen geschützt sind. Beim Anblick dieser gewaltigen Kreuzigungsgruppe stellt sich unwillkürlich die Frage: „Wer konnte so ein Denkmal finanzieren, und warum?“ Wegekreuze - geheimnisvolle Zeugen mittelalterlichen Denkens.

Wir unterscheiden die unterschiedlichsten Wegekreuze. So dienen Flur- und Wegekreuze als Wegmarkierungen für Wanderer und Pilger. Sie weisen auf gefährliche Stellen hin, sie laden ein zum Verweilen oder um ein Gebet zu sprechen. Gedenkkreuze dienen zur Erinnerung an Ereignisse, oder an Menschen die bei einem Unfall oder einem Verbrechen ums Leben kamen, viele der Kreuze gedenken gefallener Soldaten. Heiligenhäuschen beherbergen Heiligenfiguren oder -bilder. Sie wurden zur Verehrung des dargestellten Heiligen, zum Dank nach überstandenen Gefahren, als Erinnerung an schlimme Ereignisse oder als Erfüllung von Gelübden erbaut. Es gibt Wetter- oder Hagelkreuze, Sühnekreuze, sie gehören zu den ältesten Flurdenkmälern und wurden von Tätern oder deren Familien zur Wiedergutmachung aufgestellt. Votivkreuze wurden vom Stifter errichtet aus Dankbarkeit, wegen eines Gelübdes nach der Errettung aus einer Notlage wie Krieg, Krankheit, Seuche oder Lebensgefahr. Aus welchem Grund unser Kreuz errichtet wurde, weiß man natürlich nicht. Fest steht, nach der Broschüre von Pfarrer Jansen, dass von 1765 bis 1773 in Stockheim Kinderseuchen herrschten, denen sehr viele Kinder zum Opfer fielen. Der Geburtstag ist auch eine gute Gelegenheit, Maria Thuir und Melanie Thelen zu danken, dass die Beiden gemeinsam die Pflege, das Säubern und Schmücken der Wegekreuzgruppe übernommen haben. Es ist toll, dass die beiden mit ihrer Patenschaft diese wunderschöne Kreuzigungsgruppe in Ehren halten und ein gepflegtes Bild ermöglichen.



## Früher war nicht alles besser, aber vieles anders.

„Arbeitsleben im Nachkriegsdeutschland“ am Beispiel des Walzwerkes Schneidhausen und die „soziale Frage“ seit der Industrialisierung in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts

Verfasser: Theo Tüttenberg († 8. 5. 2020)

mit Ergänzungen von Rolf Krudwig - Heimat- und Geschichtsverein Kreuzau -

**Theo Tüttenberg** hat im Jahre 2011 alle seine Erinnerungen an seine Arbeit im Walzwerk Schneidhausen aufgeschrieben und diese dem Heimat- und Geschichtsverein zur Verfügung gestellt. Sie wurden im März 2012 unter dem Titel „Vom Rohzink zum Blech beim Walzwerk Hoesch in Schneidhausen“ im Amtsblatt veröffentlicht.

Im Frühjahr 2020 hat Theo Tüttenberg mir persönlich weitere Erinnerungsschreiben über sein Arbeitsleben in Schneidhausen vorgelegt und erläutert. Nicht die technischen Vorgänge und Abläufe stehen diesmal im Focus seiner Erinnerungen, sondern die soziale Einstellung der Firmenleitung gegenüber den Mitarbeitern und das menschliche Miteinander unter den Kollegen in der Nachkriegszeit sind für ihn wichtig festgehalten zu werden und der heutigen Generation zu vermitteln. Hier zuerst ein kurzer Rückblick auf sein Arbeitsleben. Als 14-jähriger begann er als Lehrling 1941 seine berufliche Tätigkeit bei der Fa. Eberhard Hoesch in Schneidhausen. Er hat das Walzen des Zinks von der Pike auf gelernt. Er wurde später Vorwalzer und war somit verantwortlich für den gesamten betrieblichen Vorgang. 1969 wurde er dann als Werksmeister in das Angestelltenverhältnis übernommen. Nach 50 Jahren Betriebszugehörigkeit zur Firma Eberhard Hoesch Schneidhausen dankte ihm die Firmenleitung im Rahmen einer Betriebsfeier für seine Treue und langjährige Verbundenheit. Er schied 1991 aus dem Berufsleben aus. Diese Zeitspanne erfasste ca. die zweite Hälfte des vorigen Jahrhunderts einschließlich Kriegs- und Nachkriegszeit mit anschließendem „Wirtschaftswunder“. Bevor ich seine schriftlichen und mündlichen Schilderungen widergebe, möchte ich auf die soziale Not der arbeitenden Bevölkerung im 19. und zu Beginn des 20. Jahrhunderts eingehen und hierbei einen Blick über die Gemeindegrenze nach Düren - unserer Kreisstadt - werfen. Die Situation der arbeitenden Bevölkerungsschichten war in unserer Gemeinde - auch wenn sie noch landwirtschaftlich strukturiert war - nicht wesentlich anders.

Das 19. Jahrhundert war in weiten Teilen Europas - nicht nur in Preußen - geprägt von Hungersnöten, Ausbeutung der Arbeiterschaft, Armut und daraus folgend die sozialen Unruhen. Erwähnt seien die Weberaufstände in Schlesien 1844 (Drama von Gerhart Hauptmann: „Die Weber“) und der Märzaufrüst 1848 in Berlin. In



der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts kam es in immer schnellerem Tempo zu einer Veränderung in allen Lebensbereichen. Arbeiter zogen dorthin wo Arbeit war; die Familien blieben zurück. Die industrielle Revolution vollzog die Umwandlung der bisherigen Agrargesellschaft in eine Industriegesellschaft.

In dieser Zeit wirkte in Düren als Kreisphysikus (heute Amtsarzt) Dr. Gustav Adolf Königsfeld (1808-1883). In seiner fast 30-jährigen Amtszeit als Arzt kümmerte sich Königsfeld u.a. auch um die Beköstigung der Armen und Hilfsbedürftigen in seiner Vaterstadt Düren und näheren Umgebung. Eine andere sozialpolitische Initiative von Dr. Königsfeld betraf die Wohnungsfürsorge. Ihm lag besonders daran, dass gesundheitliche Erfordernisse besser zu erfüllen wären, wenn die Eigentumsbildung bei den Arbeitnehmern nachhaltig gefördert werde.

Die Ideen und sozialen Vorstellungen von Dr. Königsfeld fanden bei den Ratsvertretern der Stadt Düren große Anerkennung und Unterstützung. Düren, mit seinen gut 10.000 Einwohnern zu Lebzeiten von Dr. Königsfeld, war eine aufstrebende Kleinstadt mit einer wachsenden Arbeiterschaft. Diese Arbeiterschaft fand in dem industriellen Umfeld in der Stadt und in den Dörfern entlang der Mühlen- teiche am Rurlauf Arbeit und Lohn.

In der Person von Oberbürgermeister August Klotz und dem Fabrikanten Eberhard Hoesch und seiner Frau Agnes (Agnesviertel in Düren) wurden die Ideen und Vorstellungen von Königsfeld um die Jahrhundertwende verwirklicht. Düren war am Ausgang des 19. Jahrhunderts eine der reichsten Städte Preußens. Wegen des hohen Steueraufkommens der Stadt wurde dem ersten Bürger August Klotz der Titel Oberbürgermeister vom preußischen König verliehen. Um diese Zeit hatte Düren mittlerweile 30.000 Einwohner. Dank der Weitsicht und Erkenntnis von OB Klotz und dem sozialen Engagement des Fabrikantenehepaares Eberhard Hoesch und Agnes geb. Pfeifer erlebte Düren vor dem ersten Weltkrieg eine Zeit des sozialen Friedens. Natürlich mußte E. Hoesch sein Geld auch erwirtschaften. Er war Teilhaber der Werke in Lendersdorf und Schneidhausen und Mitbegründer des Eisen- und Stahlwerkes in Dortmund. Geben kann nur derjenige, der dazu finanziell in der Lage ist. Er galt als großer Wohltäter der Stadt Düren und Stifter des Stadttheaters. Als Eberhard Hoesch am 7.11.1907 verstarb, stand das Leben in Düren still. Noch am Todestag berief Oberbürgermeister Klotz eine Stadtratssitzung ein. „Verhülle dein Haupt, oh Düren, die Stadt der gemeinnützigen Werke, dein bester und wohlthätigster Bürger lebt nicht mehr“, so die Worte von OB Klotz. Er wurde trotz seiner Zugehörigkeit zu den ersten Kreisen der Stadt als ein „Mann aus dem Volke“ beschrieben. Man bedenke, zu dieser Zeit herrschte in Preußen das „Drei-Klassen-Wahlrecht“. In seinem Testament wurde neben vielen Wohltaten für die Stadt auch ein Betrag von 500.000 Mark für die Arbeiterwohnungen in der Agnessiedlung ausgeschüttet (benannt nach seiner 1903 verstorbenen Ehefrau). Die Ideen des Kreisphysikus Dr. Adolf Königsfeld fielen auf fruchtbaren Boden. Viele Gebäude in der Stadt, die von Eberhard Hoesch gestiftet waren, sind größtenteils am 16.11.1944 durch Kriegseinwirkungen zerstört worden und nicht wieder aufgebaut. Geblieben sind die Wohnhäuser im Agnesviertel und in der Eberhard-Hoesch-Straße.

Die Ideen eines Dr. Königsfeld, die politische Verantwortung und Weitsicht eines Oberbürgermeisters Klotz sowie die finanzielle Bereitschaft zu helfen seitens der Familie Hoesch wirkte sich für die ärmeren Arbeitsschichten segensreich aus.

Die sozialen Ideen und deren Umsetzung zu Beginn des 20. Jahrhunderts setzten sich auch in der Weimarer Republik fort.

Neben der Arbeitsmarkt- und der Betriebsverfassungspolitik wurde in der „Weimarer Zeit“ als drittes soziales Standbein die Wohnungsbaupolitik erschlossen. Vom Beginn des Industriezeitalters in der Mitte des 19. Jahrhunderts bis zu Beginn des 21. Jahrhunderts hat sich auch im heutigen Deutschland die „soziale Frage zur Sicherung von Arbeitsplätzen“ gehalten. Die „neue soziale Frage“ feierte im Wahljahr 1976 eine Auferstehung. (Armut im Wohlstand existiert meist versteckt und verschämt. Merkmale einer neuen Armut sind: weibliches Geschlecht, Alter und Kinderreichtum; wohl gemerkt wir schreiben das Jahr 1976). Ein tiefer Einschnitt mit all seinen Folgen stellte der Zweite Weltkrieg dar. So total wie der Krieg war auch die Niederlage. Die bedingungslose Kapitulation Nazideutschlands, die vollständige Besetzung des Landes, Entmilitarisierung und Zerschlagung des Kriegspotentials waren für die drei Siegermächte unstrittig. Die Deindustrialisierung Deutschlands fand allerdings nicht statt. Mit dem Tage der bedingungslosen Kapitulation am 8.5.1945 stand das gesamte deutsche Volk einschließlich seiner Wirtschaft vor einer völlig neuen Situation, die es bis dato noch nicht in der jüngeren Geschichte gegeben hat. Viele Unternehmen im Dürener Lande standen vor einem



**SARAH ROTHKOPF**  
Rechtsanwaltskanzlei



**SARAH ROTHKOPF**  
Rechtsanwältin  
Fachanwältin für Miet- und  
Wohnungseigentumsrecht  
Fachanwältin für Familienrecht

August-Klotz-Str. 16d · 52349 Düren  
Tel.: 02421 / 10 10 2 · Fax: 02421 / 29 28 09  
E-Mail: info@kanzlei-rothkopf.de



**CATCHWORK**

**Hardy's Dienstleistungen**  
rund um Haus und Garten

52399 Merzenich  
Tel. 0178 3538525  
Tel. 0163 4076018



- Entrümpelungen
- Haushaltsauflösungen
- Umzüge
- Schrott- & Metallabholung



## BAGGER PÜTZ GmbH & Co.

- Ausschachtungen
- Gründungspolster
- Verfüllungen
- Abbrucharbeiten



Im Lintes 40, 52355 Düren

Tel.: 02421-64929

E-Mail: bagger.puetz@t-online.de

Nichts der total zerstörten Fabrikationsanlagen, ohne jede Aussicht auf die Möglichkeit der Beschaffung von Rohstoffen. Die Schicksalsstunde des Jahres 1944, als das gesamte Dürener Land an der Rur geräumt werden mußte und zur verbrannten Erde wurde, konnte die Industrieanlagen und die Arbeitsplätze in unserer Heimat nicht endgültig vernichten. Dem Mut und der Tatkraft der Unternehmer, dem unermüdeten Einsatz ihrer Mitarbeiter ist es gelungen, die Fabrikanlagen wieder aufzubauen. Es waren drei Säulen, die es ermöglichten das Wirtschaftswunder der Nachkriegszeit zu erreichen: die Unternehmerfreudigkeit, der Fleiß der Arbeiterschaft und nicht zuletzt die Gunst der Wasserkraft am Rurlauf.

Von 62 Industriebetrieben in der Stadt Düren waren 25 vollständig und 37 teilweise zerstört. Hier nun lasse ich den Zeitzeugen Theo Tüttenberg sein eigenes Erleben schildern: „Die Fa. Eberhard Hoesch & Söhne hatte nach der Evakuierung Dürens am 16.11.1944 ihren Betrieb räumen müssen. Es gab die Überlegung, dass Zinkwalzwerk Schneidhausen zunächst in Schlesien wieder in Anlauf zu bringen, wo damals ein Großteil der deutschen Zinkwalzwerke beheimatet war. Der unaufhaltsame Vormarsch der „Roten Armee“ machte jedoch diese Überlegung zunichte. Es gelang aber, die Arbeitskräfte, die noch nicht im Dienste der Wehrmacht standen, wieder in den Westen zu bringen. Nach vielfachen Bemühungen wurde in Werdohl/Westf. ein neues Werk der Aluminiumvervalzung für die Zinkwalzung hergerichtet, sodass jedenfalls zu Kriegsende eine provisorische Produktionsstätte für ein Zinkwalzwerk bestand.

Auch für das Lendersdorfer Werk war nach dem 16.11.1944 und der daraus zwangsläufig folgenden Evakuierung eine Verlagerung der Produktionsstätte notwendig. Verlagerungsort war Hohenlimburg.

Die Fabrikation in der Eisengießerei und in der Maschinenfabrik hatte schon im Herbst 1944 im Werk Schneidhausen durch den täglichen Beschuß von Hürtgenwald erheblich gelitten. Auf Dauer war eine geregelte Arbeitszeit nicht einzuhalten, zumal ein Großteil der Arbeiter eben in dieser Region zu Hause war.

Bei der Eroberung Lendersdorf im Dezember 1944 hatten die Amerikaner im Werk Lendersdorf eine Panzerreparaturwerkstätte eingerichtet. Dies blieb der Wehrmacht natürlich nicht verborgen, sodass militärische Gegenmaßnahmen erfolgten und diese wiederum Zerstörungen des Werkes mit sich brachten.

Im Gegensatz zu Lendersdorf waren die Zerstörungen in Schneidhausen wesentlich geringer. Die schweren Walzen waren heil geblieben und – was das wichtigste war – für den Antrieb dieses Walzgerüstes stand die Wasserkraft des Teiches zur Verfügung. Es ist bezeichnend, dass damit wieder ein 250 Jahre altes unterschlägiges Wasserrad zu Ehren kam, das schon um die Mitte des 18. Jahrhunderts die ersten Walzen der alten „Eisen-Schneidemühle“ in Schneidhausen bediente.

Die Beschaffung der erforderlichen Arbeitskräfte nach Kriegsende stellte ein großes Problem dar. Die Werksleitung Schneidhausen hatte Verständnis dafür, dass die Arbeiter zuerst einmal ihre Wohnungen zurechtmachen, damit für die Familienangehörigen in etwa eine menschenwürdige Bleibe vorhanden war. Dies ist eine große soziale Geste der Firma gegenüber der Belegschaft. Es wird aber auch ein Ruhmesblatt für die Belegschaft bleiben, dass trotz dieser außerordentlichen Schwierigkeiten der Betrieb des Zinkwalzwerkes aufgenommen und einigermaßen eingehalten werden konnte. Die Dörfer im Höhengebiet des Hürtgenwaldes waren bis zu 90 % zerstört. Es ist für uns heute kaum vorstellbar, wie die hiesige Bevölke-

rung mit der damaligen Situation fertig geworden ist. Man war froh Arbeit gefunden zu haben, die Häuser mußten aufgebaut werden und nebenbei wurde in der Landwirtschaft gearbeitet. Die Frage stellt sich, wieviel Stunden hat der Tag. Es war ein Kampf um das tägliche Brot. Dies ist wörtlich zu nehmen.

Für die Rohstoffversorgung des Zinkwalzwerkes standen zunächst noch Rohzinkbestände zur Verfügung, die vor der Evakuierung zurückgelassen werden mußten. Unter großen Schwierigkeiten und aufgrund fehlender Transportmittel gelang es nach und nach die vorsorglich bei der Evakuierung verlagerten Bestände aus Werdohl wieder nach Schneidhausen zu schaffen, sodass in etwa Rohmaterial zur Verfügung stand. Es ist dabei zu beachten, dass die Produktion der Zinkbleche allein nur mit Hilfe der Wasserkraft von statten ging.

Die hergestellten Zinkbleche fanden reißenden Absatz zur Verwendung als Bedachung für die durch Kriegseinwirkung zerstörten Häuser und auch in Fensterrahmen um wenigsten die Unbilden der Witterung abzuhalten.

Um eine gerechte Verteilung der produzierten Zinkbleche zu erreichen und jeglichen Tauschhandel auszuschließen hatte sich die Firmenleitung entschlossen, die Verteilung der hergestellten Zinkbleche durch die Behörde vornehmen zu lassen. Die Zinkbleche bekam man ausschließlich gegen „Bezugsscheine“, die von der Behörde ausgestellt wurden. Dies geschah, um jeglichen Schwarzhandel auszuschließen. Die Zinkbleche, die über „Bezugsscheine“ der leidgeprüften Bevölkerung zu gute kam, erfolgte seitens der Geschäftsleitung ohne Gegenleistung. Von Seiten der Behörden aber auch aus der Bevölkerung erhielt die Firma für ihr uneigennütziges Handeln Anerkennung und lobende Worte des Dankes.

In diesem Zusammenhang muß darauf hingewiesen werden, dass auch von Seiten der Alliierten (wir befanden uns in der britischen Zone) für die Produktion der Zinkbleche eine Genehmigung erforderlich war. Damals mußte jede Aufnahme einer Produktion ein besonderes „Permit“ der Besatzungsmächte vorliegen, um zu produzieren und die für die Produktion notwendigen Rohstoffe usw. zu erhalten. Festzuhalten ist, dass die Besatzungsmächte bei dem „Permitverfahren“ eigennützige Zwecke – z.B. die Ausschaltung einer ihr unangenehmen deutschen Konkurrenz – betrieben. Natürlich wurde hierbei auch zu Gunsten der ausländischen Konkurrenz Spionage betrieben. Die Belieferung der deutschen Industrie mit Roh- und Hilfsstoffen war in Hand der Alliierten. Durch ein Fragebogensystem hinsichtlich Produktion und Verbrauch der Rohstoffe befand man sich in einer Art Überwachungsstaat. Nur die Betriebe konnten freier arbeiten, deren Produkte den Alliierten als unumgänglich notwendig erschien. Das Werk in Schneidhausen erfuhr keine alliierte Demontage. Der Grund ist wahrscheinlich darauf zurückzuführen, dass Gießerei und Maschinenfabrik noch viele Jahre kriegsbedingt zerstört waren. Der Betrieb lief erst Ende 1947 wieder an.“

Soweit der Bericht von Theo Tüttenberg.

Aus seinen Erzählungen ergibt sich, dass er mit großer Begeisterung in dieser Firma gearbeitet hat. Sein Wunsch ist es, die soziale Einstellung der Firmenleitung gegenüber den Bediensteten in der damaligen Zeit unter schwersten Bedingungen hervorzuheben und den nachfolgenden Generationen zu unterbreiten. Seit seinem Ausscheiden aus der Firma sind mittlerweile 30 Jahre vergangen. Noch zur Arbeitszeit von Theo Tüttenberg stellte die Firma ab 1972 Badewannen aus Acryl her. -2005 wurde das Unternehmen von Gesellschaftern der polnischen Sanplast-Gruppe übernommen, dem dort führenden Sanitärhersteller. Der Standort Kreuzau-Schneidhausen wurde als europäischer Firmensitz ausgebaut und das Produktionsprogramm neu ausgerichtet. „Hoesch Design“ gehört heute zu den größten Badewannenproduzenten in Europa.-

Die Erinnerungen von Theo Tüttenberg gehen zurück in seine Lehrjahre im Winter 1941/42. Von Muldenau, da wohnte er zur damaligen Zeit, fuhr er mit dem Fahrrad – natürlich ohne Komfort – über Thuir, Thumer Lindchen, Thum, Drove, Kreuzau nach Schneidhausen. Die Strecke betrug ca. 13 km. 1941/42 war einer der kältesten Winter im vorigen Jahrhundert. Schneehöhe nicht selten bis zu 50 cm, Minustemperaturen weit unter 10 Grad, bis Drove wurde das Rad mehr getragen als geschoben. Fahren ging erst hinter Drove. Für die Strecke brauchte er bei diesen Witterungsverhältnissen ca. zwei Stunden. In Schneidhausen angekommen brauchte er wiederum zwei Stunden, damit Leben in seinen Körper zurückkam. Die Arbeit begann um 6.00 Uhr.

Für die Arbeiter, die von den Höhengemeinden Bergstein, Brandenburg und Hau kamen, hatte die Firma Hoesch in der kalten Jahreszeit Räume mit Betten bereitgestellt, sowie eine Kochstelle eingerichtet. Die Spätschicht mußte für alle kochen, d. h. für Früh- und Nachtschicht. Kartoffeln, Sauerkraut und Speck kamen täglich auf den Tisch. Von den Höhengemeinden kamen die Arbeiter zu Fuß nach Obermaubach und benutzten von dort die Räder bis Schneidhausen und abends fuhr man mit dem Rad wiederum nach Obermaubach und von dort ging es durch Feder-, Drees- oder Rinnebachtal nach Hause. Von montags bis samstags wurde in der Nachkriegszeit gearbeitet. Sonntags waren die Arbeiter bei ihren Familien. Die Löhne, so Theo Tüttenberg, waren der Zeit angepasst. Im ersten Lehrjahr bekam er 17 Pfennig Stundenlohn.

Wir hatten vor, uns noch häufiger zu treffen und ich hatte noch viele Fragen an ihn. Leider kam es nicht dazu; er verstarb am 8.05.2020. Und so kommt es, dass er diesen, seinen Bericht, nicht mehr lesen kann. Sein Bericht schildert eine Zeit, die für uns heute nicht mehr „greifbar ist“. Es soll aber nicht verschwiegen werden, dass auch die heutige Zeit nicht problemlos ist.

Der Heimat- und Geschichtsverein Kreuzau dankt Theo Tüttenberg für die Bereitstellung all seiner Erinnerungen an die damalige Zeit im Walzwerk Schneidhausen und ich persönlich möchte hinzufügen, es war nur eine kurze Zeitspanne des Kennenlernens, aber es genügte, sein Wissen und seine Erlebnisse späteren Generationen mitzuteilen. Dafür bin ich ihm dankbar.

Die Aufgabe der Geschichte ist das Verknüpfen der Ereignisse der Vergangenheit mit den Geschehnissen von heute.

## Garagen • Tore • Antriebe

Lieferung • Montage • Wartung

**GTÄ Hochhaus**

Am Wehebach 39

52459 Inden/Altdorf

Telefon (0 24 65) 10 30

Telefax (0 24 65) 10 59



## IMMOKONTOR KREUZAU

Ihr Immobilienverkauf in professionellen Händen!

- Hausverkauf
- Grundstücksverkauf
- Vermietung

Wir vermitteln für Sie diskret und kompetent, seriös und marktgerecht

Torsten Neumann Langenbroicher Str. 47 • 52372 Kreuzau

Tel. 02422-5009883 • mobil 0172-2785802

info@immokontor-kreuzau.de • www.immokontor-kreuzau.de

**ENERGIE EFFIZIENZ**  
Fachbetrieb



[www.solarTiger.de](http://www.solarTiger.de)

Erneuerbar · Effektiv · Einsparend  
**Bis zu 85% weniger Stromkosten**  
Investieren Sie in Ihr eigenes Wasserkohlewerk  
Night & Day! Auch für Wärmepumpen!

**Elektro Energie**  
**Harperscheidt** GmbH

Am Burgholz 2-4 · 52372 Kreuzau  
Tel 02421 / 6934921 · Fax 02421 / 9521487



**Rurtal Pflege**  
**Renate Peters**  
**Ambulanter Pflege- und Service-Dienst**

**Grundpflege  
Behandlungs-  
pflege  
nach ärztlicher  
Verordnung  
Hauswirtschaftliche  
Versorgung  
Besorgungen und Vermittlung  
aller Art (z. B. Friseur,  
Essen auf Rädern etc.)**



Telefon: 0 24 22 / 90 46 20 · Telefax: 0 24 22 / 90 46 21 · Mobil: 0179 / 9 35 78 63  
Römerstraße 11 · 52372 Kreuzau-Üdingen

Abrechnung mit allen Kassen und Privat

## **Charly's Werkstatt Karl-Heinz Krieger**

**Kfz-Meisterbetrieb · Wartung von Klimaanlage**

52372 Kreuzau · Vor dem Bruch 4-6  
Telefon (0 24 22) 90 11 50 · Telefax (0 24 22) 90 13 50

**Neu Neu Neu Neu: GTÜ-Stützpunkt - Täglich GTÜ /AU**

- Reifendienst
- Kfz-Reparaturen
- Automatikgetriebe-Service
- Karosserie-Instandsetzung
- Autodiagnose /Autoelektrik
- Achsvermessung
- Windschutzscheiben- u. Seitenscheibenerneuerung

### **Charly's Rasenmäher-Center**

- Verkauf und Reparatur von Rasenmähern
- Verleih von Vertikutiergeräten

Autorisierter  
Fachhandelspartner



*Immer schön cool bleiben!  
Unser Klimaanlage-Service ist  
das ganze Jahr hindurch  
für Sie im  
Einsatz*

Öffnungszeiten:  
Mo.-Fr. 8.00-17.00 Uhr  
Sa. 8.30-13.00 Uhr  
Mittagspause  
von 12.00-13.00 Uhr

Fliesen legen  
und mehr ...

# H.B. Uerlings

Über 30 Jahre  
Berufserfahrung

## Fliesenfachbetrieb

Wir übernehmen sämtliche Arbeiten die bei der Altbauanierung und im Neubau anfallen.

**Das bedeutet, Sie benötigen in der Planungs- und Ausführungszeit nur einen Ansprechpartner.**

Wir beauftragen qualifizierte Fachfirmen oder arbeiten mit Handwerkern Ihres Vertrauens zusammen.

Sie können selbstverständlich Eigenleistungen erbringen und wir führen nur Teilleistungen aus.

### Leistungsumfang:

- Fliesenarbeiten aller Art
- Natursteinarbeiten
- Reparaturservice
- Versiegelungsarbeiten
- Balkonsanierung incl. Dachdeckerarbeiten
- Trockenbauarbeiten
- Mauer-, Putz- und Estricharbeiten
- Elektro- und Installationsarbeiten
- Handwerkervermittlungs-Service
- Durchführung von Renovierungs- und Terminarbeiten auch in der Nacht, sowie an Sonn- und Feiertagen
- Aus- und Einräumen von Wohnungen im Zuge von Renovierungsarbeiten
- Endreinigung

Wir garantieren Ihnen eine optimale Leistungsausführung bei fairen Preisen und würden uns freuen auch für Sie tätig werden zu dürfen.

Hauptstraße 166 · 52372 Kreuzau · Tel. 0 24 22/47 33 · Fax 0 24 22/90 33 05 · Mobil 0172/2 63 85 76

## Hans-Josef Schuster

Schlossermeister und Schweißfachmann  
Sachverständiger für das Metallbauhandwerk

Seit 1991



- Industriemontagen
- Stahlbau
- Fenster und Türen in Holz, Kunststoff und Alu
- Treppen
- Geländer in Stahl und Edelstahl
- Überdachungen

Telefon (02427) 316 Fax (02427) 901710  
Mobil 0173 - 5418076

### Allergiepass:

#### Wichtige Hilfe im Alltag

Birkenpollen, Hausstaubmilben, Tierhaare, Nüsse, Antibiotika – das sind nur einige von zahlreichen Stoffen, die Allergien auslösen können. Beschwerden sind dann brennende Augen, Niesreiz, Schnupfen und Hautausschlag. Im schlimmsten Fall droht ein anaphylaktischer Schock, etwa bei einer Allergie gegen Insektengifte. Bei dieser stärksten allergischen Reaktion kann sich der Zustand des Betroffenen innerhalb weniger Sekunden verschlechtern, im schlimmsten Fall bis hin zu Atemnot, Atemstillstand, Blutdruckabfall und Herzstillstand.

Damit in bedrohlichen Situationen schnelle Hilfe möglich ist, sollten sich Allergiker bei Bedarf einen Allergiepass ausstellen lassen. Dieses Dokument sollten sie dann immer bei sich haben. Hinter dem Schlagwort "Allergie" verbirgt sich eine überschießende und unerwünschte Reaktion des Organismus auf bestimmte Stoffe in der Umwelt. Warum das Immunsystem bei einer Allergie auf ansonsten harmlose Substanzen "überschießend" reagiert, ist bisher noch nicht eindeutig geklärt. Der Arzt kann mit Hilfe verschiedener Haut- und Bluttests herausfinden, auf welche Stoffe der Betroffene allergisch reagiert. Ist die Ursache bekannt, besteht die wirksamste Therapie darin, diese Substanzen zu meiden – soweit dies möglich ist. In den Allergiepass werden durch den Arzt die Allergieauslöser eingetragen. Sinnvoll ist dies in der Regel bei einer Allergie gegen Insektengifte, Medikamente und Nahrungsmittel. Bei Kontaktallergien, wie etwa gegen bestimmte Metalle und Konservierungsmittel, ist ein Allergiepass ebenfalls hilfreich.

Patienten sollten den Allergiepass bei jedem Arzt- und Zahnarztbesuch zeigen. So weiß der Mediziner, welche Medikamente er nicht verordnen sollte oder welche Stoffe der Patient nicht verträgt. Auch beim Kauf nicht-verschreibungspflichtiger Arzneimittel sollte Ihr Apotheker einen Blick auf den Pass werfen, um mögliche Komplikationen ausschließen zu können. Wer unter einer Kontaktallergie leidet, dem hilft der Pass beim täglichen Einkauf, Allergieauslöser etwa in Hautcremes, Shampoos oder Duschgelen zu meiden.

Einen bundesweit einheitlichen Allergiepass gibt es nicht. Ärzteverbände und Arzneimittelhersteller bieten die Dokumente in verschiedenen Ausführungen an. Fragen Sie Ihren Apotheker nach einem solchen Allergiepass, wenn Sie wissen, dass Sie Allergiker sind.



Ihre Apothekerinnen  
Annette Cremer und  
Anne Cremer-Langfermann

- kreativ
- persönlich
- individuell
- kompetent

Schreinermeister  
**HOLZPORTZ** eK  
Hans-Hubert Holzportz

Wir sind Ihr Partner für alle Arbeiten und Produkte  
rund um den Werkstoff Holz  
sowie für die Montage von Kunststoff-Fenstern und  
Kunststoff-Türen.



Drovestr. 148a, 52372 Kreuzau, Tel.: 02422/502646  
www.schreinerei-holzportz.de

# TOP PREISE

Gültig im Juli 2020

Aciclovir-ratiopharm® Lippenherpescreme\*

2 g

**2.99 €**

~~4,97 €\*\*~~



**40%**  
gespart

100 g = 149,50 €

Lopidium® akut bei akutem Durchfall\*

10 Hartkapseln

**2.79 €**

~~4,64 €\*\*~~



**40%**  
gespart

Nasenspray-ratiopharm® Kinder\*

10 ml

**1.49 €**

~~2,46 €\*\*~~



**40%**  
gespart

100 ml = 14,90 €

Bepanthen® AUGEN- UND NASENSALBE\*

5 g

**2.99 €**

~~4,49 €\*\*~~



**33%**  
gespart

100 g = 59,80 €

Betaisodona® Salbe\*

25 g

**4.49 €**

~~7,56 €\*\*~~



**41%**  
gespart

100 g = 17,96 €

OMEF® HEXAL 20 mg\*

14 magensaftresistente Hartkapseln

**7.49 €**

~~11,97 €\*\*~~



**37%**  
gespart

HYLO COMOD® Befeuchtende Augentropfen

10 ml

**9.99 €**

~~14,95 €\*\*~~



**33%**  
gespart

100 ml = 99,90 €

Ladival® ALLERGISCHE HAUT SONNENSCHUTZ GEL 50+

200 ml

**14.99 €**

~~21,45 €\*\*~~



**30%**  
gespart

100 ml = 7,50 €

Chlorhexamed® Forte alkoholfrei 0,2 %\*

300 ml

**8.99 €**

~~14,40 €\*\*~~



**38%**  
gespart

l = 29,97 €

Tromcardin® complex

120 Tabletten

**19.99 €**

~~27,95 €\*\*~~



**28%**  
gespart

## VICTORIA APOTHEKE

Anne Cremer-Langfermann • Bahnhofstraße 8 • 52372 Kreuzau • kostenlos anrufen: ☎0800 - 5237200

\* Zu Risiken und Nebenwirkungen lesen Sie die Packungsbeilage und fragen Sie Ihren Arzt oder Apotheker. \*\* Unverbindliche Preisempfehlung des Herstellers (Stand: 07.04.2020), die Ersparnis in Prozent bezieht sich auf diese unverbindliche Preisempfehlung. \*\*\* Diesen Betrag hat der pharmazeutische Unternehmer an die IFA GmbH nach § 129 Abs. 5a SGB V als Basis für die ausnahmsweise Abrechnung dieses Produkts mit der gesetzlichen Krankenversicherung gemeldet. Außerhalb der Abrechnung mit der gesetzlichen Krankenversicherung hat dieser Betrag keine Bedeutung; er ist auch nicht anderweitig verbindlich. Nach § 130 Abs. 1 SGB V haben gesetzliche Krankenversicherungen gegenüber Apotheken Anspruch auf Gewährung eines Rabatts in Höhe von 5 % auf diesen Betrag.